

Umsetzung zur Maßnahme (Stand = Entwurf) (Bogen D):
Aufgabe der Förderung von Schulbibliotheken

Maßnahme Nr.: 4.400.13

zu Produkt: 003.400.020

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Unterstützung der Schulbibliotheken ist eine freiwillige Leistung der Stadt und wird in dieser Form in wenigen Kommunen (noch) angeboten. Zum Schuljahresende 2014 / 2015 können die drei Verträge mit dem Gymnasium Herkenrath, dem AMG und dem DBG gekündigt werden (25.000,- in 2015, 60.000,- ab 2016). Die am NCG (0,5-Stelle) und OHG (0,5-Stelle) eingesetzten Kolleginnen müssen verwaltungsintern so umgesetzt werden, dass Personalkosten reduziert werden. Eine Kollegin, die zur Zeit den Angestelltenlehrgang I besucht, ist bereit, in die allgemeine Verwaltung zu wechseln, die andere Kollegin müsste in der Bücherei im Forum oder in Bensberg eingesetzt werden. Im Bereich Stadtbibliothek wird in 2016 eine 0,5-Stelle frei.

Auswirkungen auf:

Zielgruppen / Auftraggeber:

An den Schulen fehlt ein wesentlicher Ort für die Selbstarbeit von Schülerinnen und Schülern. Bibliotheksgestütztes Selbstlernen entfällt dann, es fehlt die fachliche Betreuung teurer Medien und notwendiger Neuanschaffungen. Die Schulbibliotheken müssten dann über ehrenamtlich tätige Kräfte betrieben werden. Die Verträge mit den Vereinen, die "Geld statt Stelle" organisieren, müssen gekündigt werden. Deren Mitarbeiterinnen werden freigesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies eine umsetzbare Maßnahme, wenn das Ziel Haushaltskonsolidierung oberste Priorität hat. Wie die Politik diese Maßnahme bewertet, kann nicht beurteilt werden.

Zielsetzungen

Zu Ziel:
 2.5: Einschränkung eines attraktiven Bildungsangebots.
 8.2: Einschränkung fach- und sachgerechter Voraussetzungen für optimalen Unterricht.
 9.2: Die Maßnahme ist nicht familienfreundlich.
 9.4: Differenzierte Unterrichtsformen werden erschwert.
 11.2: Die Kultur des Lesens wird nicht gefördert

betroffene Mitarbeiterschaft

Städtischen Mitarbeiterinnen müssen umgesetzt werden. In 2016 scheiden Mitarbeiterinnen in der Stadtbücherei im Forum aus (1,5 Stellen), also kann die eine 0,5-Stelle des NCG kostenneutral umgesetzt werden. Die Wirkung der Kostenneutralität ist zum 1.3.2016 gegeben. Die Kollegin aus dem OHG ist bereit nach Beendigung der Subventionierungsphase in die allgemeine Verwaltung zu wechseln.

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)

	2012	2013	2014	2015	2016
Betroffene Personen und Stellen				2 auf 1,0	2 auf 1,0
Personalaufwand	0	0	0	14.487	56.141
Sachaufwand	0	0	0	25.000	60.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	39.487	116.141
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	0	0	0	39.487	116.141

Einsparvolumen in € (vor Beschlussfassung)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betroffene Personen und Stellen	2 auf 1,0					
Personalaufwand	60.415	60.415	60.415	60.415	60.415	60.415
Sachaufwand	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	0
Einnahmeverbesserungen	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	120.415	120.415	120.415	120.415	120.415	120.415
./. Realisierungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtpotenzial	120.415	120.415	120.415	120.415	120.415	120.415

Strukturelles Einsparvolumen max. p.a. in €:

120.415

nächster Schritt

--	--

Sonstige Bemerkungen

--